

1.6. Die Aufgaben der RLN der Kreise bei der komplexen Planung, Leitung und Koordinierung der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft in ihrem Territorium

Die RLN der Kreise sind Organe der RLN der Bezirke und der Kreistage, denen sie für die Planung und Leitung der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft in ihrem Territorium verantwortlich und rechenschaftspflichtig sind.

Zur Verwirklichung der staatlichen Führungsgrößen beschließen die Kreistage die Hauptkennziffern des Perspektiv- und Jahresplanes der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft und üben die Kontrolle über deren Verwirklichung aus.

Die Vorsitzenden der RLN der Kreise sind Mitglieder der Räte der Kreise. Für ihre Tätigkeit sind sie den Kreistagen und den Vorsitzenden der Räte der Kreise verantwortlich und rechenschaftspflichtig.

Zur Erhöhung des wissenschaftlichen Niveaus der Leitung konzentrieren sich die RLN der Kreise in ihrer Führungstätigkeit besonders auf

- die **Koordinierung** aller an der landwirtschaftlichen Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft beteiligten Betriebe, Organe und Einrichtungen.

Grundlage der Arbeit ist der auf der Prognose des Bezirkes und den Entwicklungsplänen der LPG und Verarbeitungsbetriebe basierende Perspektivplan des Kreises. Davon ausgehend ist eine weitsichtige, auf den wissenschaftlich-technischen Höchststand gerichtete Investitionspolitik zu verwirklichen, die es den Genossenschaften ermöglicht, in Abstimmung mit den Endproduzenten eine zielgerichtete Konzentration und Spezialisierung der Produktion durch den weiteren Ausbau vielfältiger Kooperationen vorzunehmen

- die Sicherung der den perspektivischen Anforderungen entsprechende **Kaderpolitik und Kaderqualifizierung** sowie die Förderung des geistig-kulturellen Lebens auf dem Lande
- die **komplexe Anwendung des ökonomischen Systems des Sozialismus in den LPG, GPG und zwischenbetrieblichen Einrichtungen**. Durch die Verstärkung der analytischen Tätigkeit des Reproduktionsprozesses der Genossenschaften sind, ausgehend von den Systemregelungen zum ökonomischen System des Sozialismus, die Genossenschaften vor allem bei der weiteren Durchsetzung der wirtschaftlichen Rechnungsführung zu unterstützen, um dadurch das ungerechtfertigte Zurückbleiben von Genossenschaften rasch zu überwinden und eine weitere Steigerung der Bodenfruchtbarkeit sowie einen höheren Zuwachs der gesamten Produktion im Kreis zu sichern
- die **Sicherung des Planes** durch den sozialistischen Wettbewerb und die Vermittlung der Erfahrungen der Schrittmacher.

Dem RLN der Kreise unterstehen
 die Kreisbuchungsstation
 die Kreislandwirtschaftsschule
 die Bauinvestitionsgruppe
 die Kreispflanzenenschutzstelle
 die staatlichen Tierarztpraxen.

Sie leiten die Kooperationsakademien und Ausbildungsgemeinschaften und auf diesem Wege auch die landwirtschaftlichen Berufsschulen.

Die Beziehungen zwischen den RLN in den Kreisen und den Betrieben der Endproduzenten werden so gestaltet, daß für die Koordinierung, und Wahrnehmung der örtlichen Belange die RLN verantwortlich sind, in deren Territorium sich der Sitz der Betriebe der Endproduzenten befindet. Die Direktoren dieser Betriebe werden Mitglied der Produktionsleitung, in deren Kreis sie ihren Sitz haben.

1.7. Die Entwicklung der Landwirtschaftsbank zur Bank für die Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen Systems der komplexen Planung und Leitung der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft ist die Landwirtschaftsbank der Deutschen Demokratischen Republik zur Bank für die Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft umzugestalten und in „Bank für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik“ umzubenennen.

Die Arbeit der Bank richtet sich schwerpunktmäßig auf eine aktive Kreditpolitik, die Weiterentwicklung der Geschäftsbeziehungen zu den Genossenschaften und Betrieben der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft und auf eine umfassende Kontrolle über den planmäßigen Ablauf des Reproduktionsprozesses in diesen Betrieben und eine systematische Analyse der Wirkung des Systems ökonomischer Maßnahmen sowie deren richtige Handhabung durch die verantwortlichen staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe. Über die Ergebnisse aus dieser analytischen Tätigkeit in Verbindung mit der systematischen Kontrolle des Ablaufes des Reproduktionsprozesses in den Genossenschaften und Betrieben berichtet die Bank regelmäßig vor den RLN, informiert die -Partei- und Staatsorgane und unterbreitet eigene konstruktive Vorschläge für notwendige ökonomische Maßnahmen bzw. Festlegungen.

Die Arbeit nach neuen Maßstäben erfordert weiterhin, daß die Bank

- aktiv an der Ausarbeitung von Prognosen und Teilprognosen der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft mitwirkt und, ausgehend von einer eigenen prognostischen Tätigkeit, insbesondere Vorschläge zur Verbesserung des ökonomischen Nutzens vorgesehener Varianten unterbreitet.
- zu den Vorschlägen für den Perspektivplan Stellung nimmt, Vorschläge zur Erreichung und Überbietung ökonomischer Kennziffern ausarbeitet und dabei insbesondere die Entwicklung der Kreditquellen sowie den Finanzbedarf und die Möglichkeiten seiner Deckung durch Eigenmittel und Kredite einschätzt
- bei der Ausarbeitung der Jahrespläne, ausgehend von der Prognose und einer exakten Einschätzung des erreichten Standes, die Verwirklichung der Ziele des Perspektivplanes mit hohem ökonomischen Nutzeffekt bei geringstem materiellen und finanziellen Aufwand unterstützt.